

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2008

Nr. 2008/732

Einwohnergemeinde Aetigkofen: Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 15. April 2008 ersucht das Ingenieur- und Vermessungsbüro W+H AG von Biberist, im Auftrag der Einwohnergemeinde Aetigkofen, um die Genehmigung der Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren. Die Einwohnergemeindeversammlung hat der Änderung am 13. Dezember 2007 (Protokollauszug vom 21. März 2008) zugestimmt.

2. Erwägungen

Im erwähnten Reglement wurde § 12 hinzugefügt. Nach dieser Bestimmung erhebt die Gemeinde Aetigkofen für die Elektrizitätsversorgungsanlagen Beiträge von 100 % der massgebenden Kosten. Die Änderung ist rechtlich nicht zu beanstanden und wird genehmigt.

3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (§ 12 neu) wird genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2008 in Kraft.

3.2 Die Einwohnergemeinde Aetigkofen hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 173.00 zu bezahlen.

Studer

Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Aetigkofen, 4583 Aetigkofen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 150.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 173.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (tw, 2)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 gen. Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Amt für Umwelt, mit 1 gen. Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Aetigkofen, 4583 Aetigkofen, mit 1 gen. Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren und mit Rechnung

Bau- und Werkkommission Aetigkofen, 4583 Aetigkofen, mit 1 gen. Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

W+H AG, Blümlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Aetigkofen: Die Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (§ 12 neu) wird genehmigt.“)